

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „chemikus08“ vom 22. Januar 2023 21:28

[state_of_Trance](#)

Abordnung ist eine Sache, aber es war auch von " mit Ziel der Versetzung" die Rede. Das wäre nochmal eine andere Baustelle. Ist zwar theoretisch machbar, aber dazu müsste das Kapitel aus dem der Kandidat kommt ja überbesetzt sein, was ich mir nicht vorstellen kann. Außerdem wäre dann auch zu prüfen, inwieweit der Kollege für die neue Laufbahn weiterzubilden, damit er im Vergleich keine schlechteren Chancen im weiteren beruflichen Werdegang hat. Ob das bei jemand, der auf die neuen Herausforderung so ganz und gar keinen Bock hat zielführend ist, bezweifle ich. Ganz davon ab, wäre das so spätestens der Punkt an dem ich das ganze einem Anwalt übergeben würde.